

Wasser- und Schwimmsportclub Lindlar 1997 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung* (gültig ab 01.01.2027)

Der Jahresbeitrag ist satzungsgemäß kalenderhalbjährlich im Voraus bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit der ersten Beitragsabbuchung fällig. Die Benutzungsgebühr für die Probestunde(n) wird entweder zusammen mit der ersten Beitragsabbuchung fällig oder falls keine Mitgliedschaft gewünscht ist, ebenfalls bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) gezahlt. Nimmt ein Vereinsmitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird bei jeder Fälligkeit eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Beitrag pro Monat (<u>aktive</u> Mitglieder)			Beitrag pro Monat (<u>passive</u> Mitglieder)	
Mitglied (bis 9 Jahre) ¹	Mitglied (ab 9 Jahre) ¹	Mitglied (ab 18 Jahre) ¹	Mitglied (bis 9 Jahre) ¹	Mitglied (ab 9 Jahre) ¹
Breitensportgruppe ² : 13,50 €	Breitensportgruppe ² : 13,50 €	Breitensportgruppe ² : 16,50 €	5,00 €	5,00 €
Wettkampfgruppe ³ : 13,50 €	Wettkampfgruppe ³ : 20,00 €	Wettkampfgruppe ³ : 23,00 €	5,00 €	5,00 €

¹Stichtag 01.01. eines Jahres

²AS/AB, B 1, B 2, B 3, Masters**

³WK 1, WK 2, WK 3**

- Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Kurs- und Übungsleiter, Kurs- und Sporthelfer, Kampfrichter und Vorsitzender und Stellvertreter des Jugendausschusses sind beitragsfrei;
- Bei Erwerb der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 4 d. Satzung) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € fällig;
- Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr bis spätestens zum 15. des Monats, wird der Beitrag rückwirkend zum 01. des Eintrittsmonats anteilig berechnet, ansonsten zum 01. des Folgemonats;
- Die beim Erwerb der aktiven Mitgliedschaft für den Deutschen Schwimmverband fällig werdende einmalige Registriergeld (13,00 €)** und die fällige Lizenzgebühr für die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen (18,50 €/Jahr (bis AK 11), 32,00 €/Jahr (ab AK 12))** wird aus dem allgemeinen Mitgliedsbeitragsaufkommen gezahlt und nicht gesondert erhoben;
- Für jede Probestunde (Schnupperstunde) wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben;
- Ein Gruppenwechsel (von Breitensportgruppe in Wettkampfgruppe oder umgekehrt) führt nicht direkt zu einer Beitragsanpassung. Die Beitragsanpassung erfolgt in diesen Fällen entweder zum nächsten 01.01. oder 01.07.;
- Der Wechsel einer ehemals aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist schriftlich nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres beim Vorstand des WSC Lindlar 1997 e.V. zu beantragen;
- Die Beendigung der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 6 der Satzung) erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss bis spätestens zum 31.05. oder 30.11. vorliegen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Minderjährigen von einem seiner gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. In zweifelsfreien Ausnahmefällen wird auch eine elektronisch übermittelte Austrittserklärung (E-Mail) anerkannt. Die Erklärung wird erst gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes;
- Es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge;
- Kursgebühren werden kursbezogen bekannt gegeben;
- Anträge auf Ermäßigung, Stundung oder Erlass von Beiträgen oder Gebühren ist gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinssatzung an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

** Stand: 01.01.2026